



## Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315  
Internet: [www.stmk.penspower.at](http://www.stmk.penspower.at); E-Mail: [steiermark@penspower.at](mailto:steiermark@penspower.at)

# Rundschreiben 04 - Juli 2018

## Grazer Innenhofführung am 27. und 28. Juni 2018



Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, konnten wir gemeinsam mit der bereits allseits bekannten Stadtführerin Frau Falk (Tourismusverband Graz) für Sie ein weiteres Highlight und zwar zwei Innenhofführungen organisieren und auch durchführen. Die Führungen begannen im Innenhof des Landhauses bei gutem Wetter und wir bekamen die Aufgabe gestellt: Wie viele Steirische Panther sehen Sie im Hof des Landhauses?

Keiner konnte die richtige Antwort finden, es sind sechs. Auf dem Tor zum Zeughaus, auf der Fahne des Brunnens, auf dreimal am Dach und im Gang der Arkaden ebenerdig.

Wir besichtigten den Brunnen und den Sitzungssaal des Steirischen Landtages, wo die Fotos gemacht wurden, und konnten wieder sehr viel Neues, eigentlich „Altes“, durch die kompetente Führerin Frau Falk erfahren.



Weiters ging es in Innenhöfe in der Herrengasse, Schmiedgasse und in den Innenhof des Joanneums.

Nächstes Mal geht es in den Bereich des Grazer Domes Ende September.  
Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Text: Klaus Gabriele

### **Gut geschützt in den Urlaub mit der e-card**

Die Europäische Krankenversicherungskarte oder der Urlaubskrankenschein gehört auf jeden Fall ins Reisegepäck.

#### **Urlaub im Ausland**

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die auf der Rückseite der e-card angebracht ist, sind Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Gebiet eines anderen EU- oder EWR-Staates sowie in Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Schweiz geschützt. Sie erhalten also alle Sachleistungen, die sich als medizinisch notwendig erweisen, entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen. Bitte beachten Sie, dass dem Leistungserbringer in Bosnien und Herzegowina, in Montenegro sowie

in Serbien grundsätzlich ein örtlicher Krankenschein zu übergeben ist. Diesen erhalten Sie gegen Vorlage der EKVK oder durch Umtausch einer provisorischen Ersatzbescheinigung (siehe unten) bei der zuständigen Organisationseinheit der Gesundheitsversicherung (Bosnien und Herzegowina), des Krankenversicherungsfonds (Montenegro) bzw. des Republikerversicherungsfonds (Serbien) in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthalts.

Für den Fall, dass Ihnen keine gültige EKVK vorliegt, können Sie eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle bestellen, die dem Leistungserbringer (Arzt, Krankenhaus etc.) bzw. den oben genannten Organisationseinheiten vorzulegen ist. Als Nachweis für Ihre Identität ist sowohl bei Verwendung der EKVK als auch einer PEB ein Lichtbildausweis notwendig.

Mit der Türkei gilt ein zwischenstaatliches Abkommen, das einen Versicherungsschutz mittels Betreuungsschein gewährleistet. Da dieser Schein aber nur die Tatsache der Versicherung in Österreich bestätigt, muss er im jeweiligen Urlaubsland vor einem Arztbesuch in einen örtlichen Krankenschein umgetauscht werden.

### **Wir empfehlen eine Reiseversicherung**

In allen übrigen Staaten der Erde ist man nicht vertraglich geschützt. Dort gelten Sie als Privatpatient - die Kosten für eine Krankenbehandlung müssen an Ort und Stelle bezahlt werden, die Rechnungen mit Saldierungsvermerk können Sie bei der BVA zur Kostenerstattung einreichen. Doch Achtung: Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem österreichischen Kassentarif! Um also unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor Reisen in solche Länder dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung!

Beachten Sie bitte, dass auch manche Vertragsstaaten für bestimmte Leistungen Selbstbehalte vorsehen, die von der österreichischen Sozialversicherung nicht ersetzt werden können. Der Leistungsumfang orientiert sich, wie oben erwähnt, immer nach der Rechtslage des betreffenden Staates und kann vom österreichischen Standard abweichen. Eine private Reisekrankenversicherung ist daher auch in diesem Fall empfehlenswert - diese gewährleistet möglicherweise auch einen allfälligen Rücktransport, dessen Kosten von der österreichischen Krankenversicherung grundsätzlich nicht übernommen werden.

Müssen Sie sich aus anderen Gründen ins Ausland begeben, zum Beispiel wegen einer Versetzung an eine Dienststelle im Ausland oder einer medizinischen Untersuchung, dann wenden Sie sich bitte zeitgerecht an Ihre zuständige Landes- oder Außenstelle. Diese informiert Sie über Ihren Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten.

### **Urlaub in Österreich**

Für Ihren Urlaub in Österreich genügt die Mitnahme Ihrer e-card. Mit dieser können Sie österreichweit alle unsere Vertragspartner in Anspruch nehmen. Sollten Sie einen Wahlarzt oder eine Wahlereinrichtung aufsuchen, so können Sie die bezahlte Honorarnote zum allfälligen tarifmäßigen Kostenersatz bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle einreichen, die Ihnen auch gerne für alle Fragen rund um den Versicherungsschutz im In- und Ausland zur Verfügung steht.

Entnommen dem BVA-Newsletter der BVA Nr. 09/2017

**Kostenlose Rechtsberatung in allen Zivilrechtsbelangen**

Die für unsere Gesellschaft maßgeblichen Rechtsnormen werden immer umfangreicher und komplizierter. Gesetze sind für rechtliche Laien kaum mehr durchschaubar und erfordern daher immer öfter fachkundige Beratung durch Juristen.

Als Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bietet der Landesvorstand seinen Mitgliedern in Fragen des

Mietrechts, Wohnrechts, Allgemeinen Zivilrechts und Familienrechts

Sprechtage an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen durch eine versierte Anwaltskanzlei in den Räumlichkeiten des GÖD-Landesvorstandes statt:

Donnerstag, 30 August 2018

Donnerstag, 11. Oktober 2018

Donnerstag, 15. November 2018

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Voranmeldungen sind unbedingt bei Koll. Daniela Ruprechter, Tel.: 0316/7071-338 oder Koll. Iris Fritz, Tel.: 0316/7071-286 erforderlich.

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark wünscht Ihnen und Ihren Lieben eine schöne erholsame Urlaubszeit und wenn Sie unterwegs sind eine stressfreie, unfallfreie und gesunde Zeit. Kommen Sie gut wieder zurück.



Ihr Klaus Gabriele  
Vorsitzender der Landesleitung Pensionisten Steiermark